

# Adressänderung / Umzug

---

Adressänderungen können innerhalb der Gemeinde und Wohnungswechsel an der selben Adresse können Online über [www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss)

oder

schriftlich oder persönlich bei den Einwohnerdiensten gemeldet werden.

Für Adressänderungen und Wohnungswechsel an der selben Adresse ist gegebenenfalls der Mietvertrag oder eine Bestätigung Untermiete/Eigenheim vorzuweisen.

---

## Wussten Sie schon?

- ⇒ Auch ein Umzug (Wohnungswechsel) innerhalb eines Gebäudes ist melde-/registrierungspflichtig. (Registerharmonisierungsgesetz, Art. 8)
- ⇒ Für eine Zuweisung der Gebäude-/Wohnungsdaten können die Einwohnerdienste einen Mietvertrag oder eine Bestätigung Untermiete/Eigenheim verlangen. (Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Einwohnerregister des Kanton Thurgau, § 7 Abs. 2)
- ⇒ Wer in eine Gemeinde zuzieht, innerhalb der Gemeinde umzieht oder aus der Gemeinde wegzieht, hat dies innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden. (Gesetz über das Einwohnerregister Kanton Thurgau, § 7 Abs. 1)



## **Zuständige Abteilung**

Einwohnerdienste

---

zu den Dienstleistungen A – Z